

Privat - Anzeigen.

Nächsten Sonntag haben
Backtag
Wth. Obermüller, Weß. Speidel.

OTTONEN

Bonbons

für
Brust- und Husten-Leidende
von

E. O. Moser & Cie. in Stuttgart.

Dieses vielfach bewährte Linderungsmittel
ist allein zu haben in Schorndorf bei Herrn
Carl Arnold.

Das Fruchtschranken- und
Landesprodukten-Blatt erscheint
jeden Montag, liefert die Preise
der Hauptschranken Süddeutsch-
lands und der Schweiz, ebenso
die Preise von Mehl, Kartoffeln,
Kleesamen, Keps, Mohu, Del,
dürres Zwetschgen, Spiritus zc.,
nebst den neuesten Frankfurter
Geldkursen, und kostet vierteljäh-
rig nur 39 fr. Alle Postämter
und Eisenbahnstationen nehmen
Bestellungen an. Inserate wer-
den nur mit 2 fr. per gespaltene
Zeile berechnet.
Heilbronn im December 1853.
Die Redaction.

Mannichfaltiges.

Weil die Stadt, 30. Dez. In der
Nacht von gestern auf heute wurde das Miß-
konkreuz, das auf einem Hügel vor der
Stadt stand, durch unbekante Hände 4 Schuh
über dem Boden vermittelst Sägen, Meißel
und Stemmeisen abgeworfen. Auf dem Strunke
war mit Leim folgende Strophe angeklebt:

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. J. Mayer.

Wie dem Kreuz wird's Allen gahn,
Die zu 'n Jesuiten stahn!
Deutsche Eiche darf nicht schänden
Teufelstrug aus Pfaffenhänden;
Selbst die Eichen - Schwammetutter -
Sind zu gut für diese Ludder.

München, 1. Januar. Gegenstand der
größten Heiterkeit war dieser Tage bei Hofe,
daß Sr. k. Hoheit Prinz Albrecht, auf freiem
Felde jagend, von einem Gensdarne, der
freilich nicht wußte, wen er vor sich hatte,
angehalten und um die Jagdkarte befragt
wurde. Der Gensdarne, auf den hohen
Stand der ihm gegenüberstehenden Person
durch Andere aufmerksam gemacht, meinte,
das könne man wohl sagen, er müsse aber
sich selbst überzeugen. Seiner königl. Hoheit
gefiel diese Dienstbesessenheit. (A. Abdz.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 29. Decbr. 1853.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen pr. Schf.	24	—	23	50	—	—	—	—	
Dinkel neuer "	10	24	10	6	9	24	—	—	
" alter "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber "	7	—	6	48	5	48	—	—	
Roggen "	16	—	15	45	15	30	—	—	
" neuer "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gerste "	16	—	15	40	15	20	—	—	
" neue "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen 1 Sri.	2	42	2	40	—	—	—	—	
Erbfen "	3	20	3	15	3	12	—	—	
Linsen "	3	20	3	18	3	—	—	—	
Emforn "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wicken "	1	52	1	48	1	40	—	—	
Akerbohnen "	2	20	2	15	2	12	—	—	
Welschkorn "	2	24	2	20	2	6	—	—	

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernbrod zu	40 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks	4 1/2 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	11 fr.
b) abgezogenes	10 fr.
1 " Ochsenfleisch	10 fr.
1 " Rindfleisch	9 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 3.

Dienstag den 10. Januar

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.
(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)
Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten
Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend
einer Beziehung beteiligt sind, werden hier-
durch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15
Tagen bei Gefahr ihrer Nicht-Berücksichtigung
diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu
erweisen.

Nichelberg.
Vollmer, Sara, ledig, Real-Theilung.
Holl, Gottlieb Ludwig, do.
Baltmannsweller.
Singer, Ludwig, Invaliden Ehefrau, Even-
tual-Theilung.
Schmid, Adam, Br. Wth., Real-Ählg.
Lutz, Barbara, Amtsbötin, do.
Geradstetten.
Schmann, Matth. Fried., Witwer, Real-Ählg.
Bühler, Jacob, Küblers Ehefrau, Event-Ählg.
Lederer, ref. Schultheiß, do.
Kasper Fried., Revierförsters Wth., Real-Ählg.
Grunbach.
Immanuel Knausz, Ad. S., Event-Ählg.
Joh. Jacob Fander's Eheleute, Real-Ählg.
Magdalene Seibold, ledig, do.
Den 5. Januar 1854.

K. Amts-Notariat,
Bauer.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod
nachbenannter Personen sind die Verlassen-
schafts-Theilungen theils eventuell theils reell
zu fertigen und zwar in
Winterbach.

bei
Joh. Friedrich Kutteroff von Manolzweiler,
(vermögenslos),
Carl Ferdinand Theurer, Partic.
Andreas Kreeb, Weingärtner;
Adelberg.

Alt Georg Hahn's Witwe;
Buhlbronn.
Michael Jung, Bauer,
Heigenloch.
Jakob Daif ledig, Soldat,
Matthias Nees, Tagelöhner, Witwer,
Katharina Nees, ledig, Ad. Tochter,
Barbara, gewes. Witwe des Philipp Daif,
Schäfers.

Höslinswirth.
Jakob Friedrich Schäfer, Wafners Witwe,
Rosine geb. Stadelmann, Jacob Löw, We-
bers Ehefrau;

Oberberken.
Rosine Stegmayer, ledig,
Gottlieb Rau Witwe, (vermögenslos),
Philipp Ruding von Oberurbach.

Schorndorf.
Kristian Kurz von Mannshaupten,
Georg Stocker Metzgers Witwe;
Thomashardt.

Anna Rosine, Friedrich Nees Ehefrau,
Matthias Grafer (vermögenslos),
Christoph Schloß (vermögenslos);
Borberweißbuch.

Gottfried Heckels Ehefrau von Streich.
Die Forderungen an vorgenannte Perso-
nen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung
binnen 8 Tagen entweder bei dem Notariat
oder den betreffenden Ortsvorständen anzu-
melden.

Den 8. Januar 1854.

K. Amtsnotariat Winterbach,
Haberer.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Für den Schw. Merkur wird in der Stadt
ein Mitlefer gesucht; zu erfragen
bei der Redaction dieses Blatts.

Mannichfaltiges.

Stuttgart, 7. Jan. Preußen scheint

Willens zu sein, seine Landwehr wenigstens theilweise mobil zu machen. Ein Hohenheimer Student, Preuße, hat gestern plötzlich Befehl erhalten zu seiner Abtheilung, die in Trier ist, einzurücken. Derselbe ist Offizier, glaubt nach einem erhaltenen privaten Begleitsschreiben, daß die Maßregel eine ziemlich allgemeine sei. (H. Z.)

Wien, 5. Jan. Aus Konstantinopel vom 26. Dec. wird gemeldet: Die Ordnung ist hergestellt, indeß der Fanatismus im Steigen, man sieht Janitscharen = Abzeichen auftauchen. Der Kriegsmiister (der, als der Kriegspartei angehörig, entlassen werden sollte) bleibt; Meschid Pascha hatte ein Entlassungsgesuch eingereicht, was nach Briefen der Triester Zeitung nicht angenommen worden sei. (Z. D. v. A. 3.)

Wien, 3. Jan. Während die letzten Nachrichten aus den Fürstenthümern dahin lauteten, daß Fürst Gortschakoff beschlossen, sich defensiv (vertheidigend) zu verhalten, und daß auch General Fiskobach denselben Befehl erhalten habe, berichtet ein heute hier angekommenes Brief aus Bukarest vom 26. Decbr., daß von St. Petersburg aus die Ordre an den Fürsten Gortschakoff abgegangen sei, die militärische Besitznahme der Walachei durch die Vertreibung der Türken nun chstens zu vervollständigen. Der Fürst soll bereits die entsprechenden Befehle erlassen haben, und man sieht nun einem allgemeinen Vorrücken der Russen in ihrer ganzen Linie mit Bestimmtheit entgegen. Omer Pascha scheint aber hiervon Kenntniß zu haben, wenigstens lassen die kriegerischen Vorbereitungen vermuthen, die an mehreren Punkten des rechten Donauufers, namentlich bei Widdin, Silistria, Rustschuk und Rahova, in letzterer Zeit getroffen worden sind. An dem letztgenannten Punkt sollen am 21. Decbr. die Türken in bedeutender Anzahl über die Donau gegangen sein, und sich nach Karakal gewendet haben. Auch von Kalafat aus sind die Türken wieder vorgedrungen, und sollen am 22. Decbr. in Szorjuz eingezogen sein, das auf der Straße nach Krajova liegt. (Fr. Pstg.)

Paris, 31. Decbr. Am 29. Dec. ist das Ultimatum der Mächte nach St. Petersburg abgefandt worden. (Köl. Ztg.)

Zum richtigen Verständniß des gegenwärtig im Orient zwischen Russen und Türken geführten Kriegs, und Wer diesen Krieg angeponnen hat und warum er angefangen wurde, dient Folgendes:

Das Kirchenoberhaupt der griechischkatholischen Kirche in Rußland, d. h. der Czar, verlangt vom Sultan für dessen griechischkatholische Unterthanen Verrechte über die andern christlichen Kirchenparteien im Allgemeinen und im Besondern in Betreff des heiligen Grabes. Der Sultan hat nun darauf geantwortet: Was die Kirche des heiligen Grabes betrifft, so wolle er keiner Partei ein Verrecht einräumen. Die Christen, denen Allen sie werth und heilig sei, sollen sich nur auch alle sein erdentlich drin betragen und mit einander vertragen und was andere Verrechte betreffe, so wolle er wieder keine Partei auf Kosten Anderer begünstigen: er gewähre den griechischkatholischen Christen vollkommene Religionsfreiheit (und zwar jedenfalls eine vollkommene, als der Kaiser von Rußland sie der römischkatholischen und der evangelischen Kirche in seinem Lande gewährt), aber er gewähre sie nicht als Vergünstigung, sondern nach dem Grundsatz: „Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig“ Allen ohne Ausnahme, also auch den Römischkatholischen, den Evangelischen und auch den Juden. Da meint nun der Czar als griechischkatholischer Kirchenoberhaupt, er müsse die griechischkatholischen Unterthanen des Sultans schützen, weil sie nur vollkommene Religionsfreiheit und keine Bevorrechtigung haben und obgleich diese Unterthanen von ihm gar nicht geschützt sein wollen, sondern zu ihrem toleranten Landesfürsten halten, sänat der Czar einen Krieg an, den er selbst einen Religionskrieg, einen Krieg zum Schutze des Kreuzes und des Christenthums nennt. Wie nun aber die Verhältnisse stehen, darf es uns nicht wundern, daß selbst der katholische Pabst zu Rom, ja sogar der griechischkatholische Patriarch zu Konstantinopel dem Sultan den Sieg wünschen. Ein sonderbarer Religionskrieg!

Kirche des heiligen Grabes.

Die sehr gläubige Kaiserin Helena, die Mutter des bekannten Kaisers Konstantins des Großen, baute im Anfang des vierten Jahrhunderts eine Kirche an der Stelle, wo Jesus im Grab gelegen. Da es sogar heutzutage, wo Alles nach der genauesten Ordnung notirt und registriert wird, nicht selten schwer fällt, nach einem Jahrzehent noch ein Grab aufzufinden, so hat man gefragt: Wie in aller Welt war es möglich, dreihundert Jahre nach der Kreuzigung Jesu, nachdem mittlerweile ganz Jerusalem zerstört, das Unkraut zu Oberst gekehrt und die sämmtliche Einwohnertheil weise massakriert, theils in die Sklaverei verkauft, theils zu Schaukämpfen verwendet worden war, Jesu Grabstätte aufzufinden? Auf natürlichem Wege wäre es unmöglich gewesen; da half denn ein Wunder aus. Einem Priester, natürlich einem christlichen Priester, hatte die Stelle geträumt, wo Jesu Kreuz in der Erde liege und er sagte das der sehr gläubigen Kaiserin Helena. Wäre sie weniger gläubig gewesen, so hätte sie sich vielleicht gesagt: „Es wäre doch seltsam, wenn man das Kreuz vergraben und das Holz nicht anders verwendet hätte. Noch seltsamer wär's, wenn es in der Fruchtigkeit der Erde während eines Zeitraums von dreihundert Jahren noch nicht verfault und spurlos verangegangen wäre.“ Helena war so ungläubig nicht. Sie ließ sich die Stelle, die der Priester im Traum gesehen hatte, zeigen, dort nachgraben und o Wunder! man fand nicht nur ein Kreuz, sondern drei, und zwar alle drei so unverfehrt, als ob sie der träumende Priester erst vier Wochen vorher dort in die Erde vergraben hätte. Nun wußte man nicht, welches Kreuz Jesu und welche den beiden Schächern angehörten. Doch auch darüber kam man bald in's Klare. Man — nämlich die Priesterschaft — ließ einen Kranken herbeibringen und auf das erste Kreuz legen. Siehe da! Der Kranke befand sich viel übler — so sagte er selber. Das Kreuz gehörte zweifelsohne dem unbußfertigen Schächer. Man legte ihn auf das zweite, nun ward nach seiner Aussage ihm etwas besser zu Muth. Kein

Kein Zweifel, daß er auf dem Kreuz des reuigen Schächers lag. Auf dem dritten Kreuz wurde er plötzlich vollkommen gesund. Und das soll nun das wirklich ächte Kreuz sein, woran einst Jesus gehangen und Hunderttausende von Reliquien, die man in den Kirchen aller Weltgegenden aufbewahrt und vorzeigt, sollen von diesem Kreuze herkommen. Der Tag dieser Kreuzauffindung ward durch ein Kirchenfest, der Ort durch eine Kirche verherrlicht, welche die sehr gläubige Kaiserin Helena aufbauen ließ. Das ist nun die Kirche des heiligen Grabes, die seit anderthalbtausend Jahren als der heiligste Ort in Jerusalem betrachtet wird. Sie besteht eigentlich aus mehreren zusammengebauten Kirchen und soll trotzdem, daß sie nur 126 Schritte lang und 70 Schritte breit ist, nach den Versicherungen der zahlreichen Priester in Jerusalem (es sind dort bei einer Bevölkerung von 20,000 Christen und 8000 Türken allein 61 verschiedene christliche Klöster) alle aus der Geschichte der Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung bemerkenswerthen Stätten umschließen. In der Nacht vom 11/12. Okt. 1808 brannte die Kirche zum großen Theil ab, und wurde ungleich schlechter wieder hergestellt. Etwas vier eckige Säulen tragen jetzt die Kuppel, statt der ehemaligen schönen korinthischen Säulen. Priester von verschiedenen Confessionen bewohnen die mannigfaltigen Abtheilungen. Die Orgel des abendländischen Geistlichen, die Pauke des abessinischen Priesters, die Stimme der griechischen Mönche, das Gebet des armenischen Eremiten, das Klagelied des koptischen Priesters erschallen oft in wunderlichem Durcheinander zu gleicher Zeit. Jeder sucht den Andern zu überbieten, um Gottes Ohr zu erreichen. Daß diese Kirche an Reliquien besonders reich ist, versteht sich von selbst. Ein christlicher Reisender gibt uns folgende Notizen: „Schon beim Eintritt, in den Vorhof sieht der Christ so Manches, was ihn betrüben und sein religiöses Gefühl verletzen muß. Schutt, Schmutz und eckelhaft riechender Koth liegen in jedem Winkel. Den Hofraum füllen Scherbet-Verkäuferinnen, mit denen die Pilger und Mönche schmutzige Scherze treiben und die Habsucht kreischt die auf Teppichen

oder breiten Steinen ausgelagerten sogenannten heiligen Waaren, Rosenkränze, Heiligenbilder, geweihte Palmenzweige, Kreuzfixe u. s. w. meist von ordinärer Nürnberger Arbeit zu prellerischen Preisen mit gellender Stimme zum Verkauf aus. An der Eingangspforte zum Tempel ist ein furchtbares Gedränge, Bälgen, Stößen um Einlaß; Lachen, Lärmen und Schreien von Wallfahrern beider Geschlechter: — ein Gewühl, das auch die frömmste Begeisterung abzukühlen im Stande ist. Die religiösen Ceremonien, zu deren Theilnahme die Priester einladen, sind seltsamer Art. Die griechisch-katholischen Priester z. B. geben jedem der Pilger eine Fackel in die Hand, lassen sie dann in die Grabkapelle treten und sie selbst gehen in dieselbe hinein. Unter einer Fensteröffnung (im Innern der Kapelle) liegen in Weingeist gedrängte Asbestdochte, welche sie anzünden und dann den Pilgern als die dem Grabe des Herrn entstiegene Flamme des Glaubens verkündigen. Jeder muß sich hierauf dem Fenster nahen, aus dem die Weingeistflamme herausschlägt und seine Kerze anzünden am heiligen Feuer. Dafür erheben die Priester von jedem Theilnehmenden einen Pfaster (6¼ fr.). Es hat dieß vorzüglich in frömmern Zeiten eine ungeheure Einnahme eingebracht. Die römisch-katholischen Priester schleppen eine Holzfigur, die Jesus vorstellen soll, unter dem Klagegesang der Pilger nach Golgatha, entkleiden sie da und nageln sie ans Kreuz. Das Kreuz wird unter dem Hurrah der Menge aufgerichtet, einer der Henkerknechte reicht der Puppe auf einer Lanze den Schwamm mit Vermuth und während des Sterbeakts verkaufen die Priester die Kleider des Bildes scheinweise an die Wallfahrer. Darauf wird die Statue wieder herabgenommen und die sorgfältig ausgezogenen Nägel gehen abermals als Eigenthum an den Meistbietenden über. Ebenso der Schwamm und das Gefäß mit dem Vermuthwasser. Die Holzfigur wird in ein weißes Tuch gewickelt und in Procession zu einer langen Marmortafel, vorgeblich dem nehmlichen Stein, fortgetragen, auf welchem Jesus gesalbt worden

ist. Dort reibt man die Gestalt mit einem wolriechenden Oel ein, dessen Rest man abermals unter die Pilger verkauft. Dann wird die Figur zur Gruft getragen. Bei jedem Abschnitt dieser Ceremonie werden kurze Reden in arabischer, italienischer und spanischer Sprache gehalten. Das Ganze endet, wie es begonnen hat, mit einer Opferung. Der Neid zwischen den griechisch- und römisch-katholischen Priestern ist unverwundbar und gibt sich nicht selten in den ärgerlichsten Scenen kund. [Schluß folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 5. Januar 1854.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	26	—	—	—	—	—
Dinkel neuer "	10	54	10	22	9	—
" alter "	—	—	—	—	—	—
Haber "	7	—	6	44	6	12
Roggen "	16	—	15	52	—	—
" neuer "	—	—	—	—	—	—
Gerste "	16	—	15	45	—	—
" neue "	—	—	—	—	—	—
Weizen 1 Sri.	2	42	2	40	—	—
Erbsen "	3	30	3	9	—	—
Linzen "	3	90	3	12	—	—
Einkorn "	—	—	—	—	—	—
Wicken "	1	40	1	36	1	20
Ackerbohnen "	2	24	2	12	2	—
Welschkorn "	2	30	2	15	2	12

Schorndorf, den 3. Januar 1854.

1 Scheffel Kernen	26 fl. 48 fr.
1 — Winter-Weizen	— fl. — fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.
1 — Haber	— fl. — fr.

Aufgestellt blieben ca. 4 Schfl. Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod zu	40 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks	4½ Loth.
1 Pfund Schweinefleisch,	
a) ganzes	11 fr.
b) abgezogenes	10 fr.
1 " Ochsenfleisch	10 fr.
1 " Rindfleisch	9 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 4.

Freitag den 13. Januar

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Das k. Ministerium des Innern hat durch Entschließung vom 20. v. M. in Betreff der den Pfandgläubigern gegen den willkürlichen Austritt ihrer Pfandschuldner aus der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt zu gewährenden Sicherheit verfügt, daß in Fällen, wo der Eigenthümer eines verpfändeten feuergefährlichen Gebäudes aus der Landes-Anstalt gegen den Willen des Pfandgläubigers auszutreten beabsichtigt, dem Letzteren das Recht eingeräumt werde, im Namen und an der Stelle des Eigenthümers vorläufig die Versicherung des Gebäudes fortzuführen, so daß ohne Gefahr für den Gläubiger die Regelung des streitigen Privat-Verhältnisses auf Anrufen der Betheiligten von den Gerichten erfolgen könne.

Indem man solches den Gemeinde-Behörden zur Nachachtung zu erkennen giebt, wird denselben weiter bemerkt, daß die von dem Pfandgläubiger gegen den Willen des Eigenthümers eingeleitete Versicherung der verpfändeten Gebäude in der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt nicht derjenigen Aufnahme gleich geachtet werden kann, welche nach Art. 1 des Gesetzes vom 14. März v. J. den späteren Rücktritt ausschließt.

Auch werden die Gemeinde-Behörden angewiesen, in allen Fällen, wo der Eigenthümer aus der Landes-Anstalt austritt, und der Pfandgläubiger die Versicherung bei derselben seinerseits fortführt, mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß nicht von dem Eigenthümer gleichzeitig das betreffende Gebäude in anderweitige Versicherung gegeben werde.

Der Austritt des Eigenthümers und die Fortführung der Versicherung durch den Pfandgläubiger ist in das Brandversicherungs-Cataster bei der Nummer des betreffenden Gebäudes einzutragen.

Wenn der Pfandgläubiger die Versicherung vor Ablauf des Kalenderjahrs wieder aushebt; so ist er gleichwohl für die ganze Verwaltungs-Periode eines Jahrs zur Bezahlung der Umlage verpflichtet.

Bei diesem Anlaß wird angeordnet, daß die Gemeindebeamten die Unterpfands-Behörden nicht bloß von dem Austritt eines Gebäude-Eigenthümers aus der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt, sondern auch davon unverweilt in Kenntniß zu setzen haben, wenn der Brandversicherungs-Anschlag eines Gebäudes, sei es auf Verlangen des Eigenthümers oder von Amtswegen, entweder bei der jährlichen Cataster-Revision oder bei außerordentlicher Einschätzung herabgeschätzt wird.

Den 10. Januar 1854.

K. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. Amts-Versammlung am Montag den 16. d. Anfang präcis 8½ Uhr. Von Schorndorf 4, von Winterbach, Ditzelbach, Oberurbach, Grumbach, Steinenberg je 1 Deputirter, welche sich bei ihrem Eintritt über die auf sie gefallene Wahl, Verw.-Edikt S. 76 auszusprechen haben.